

Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages; gültig ab 09/2025

Stadt Freiburg im Breisgau
 Amt für städt. Kindertageseinrichtungen
 Abteilung 1, Berliner Allee 1
 79114 Freiburg i. Br.



Ansprechpartner/in: Fr. Probst Tel.: (0761) 201 - 6522, Fr. Kranzer Tel.: (0761) 201 - 6523, Fr. Luchner Tel.: (0761) 201 - 6524

Name der/des Antragsteller/in	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Alle im Haushalt lebenden Kinder:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Name der Kindertages-einrichtung	ggf. Einkommen

Begriffsdefinitionen:

Kind:

Es werden alle Kinder die im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten leben berücksichtigt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Einkünfte dieser Kinder sind beim Nettoverdienst zu berücksichtigen.

Familie:

Der Begriff Familie umfasst Alleinerziehende sowie Ehepartner/in, Lebensgefährte/in oder Lebenspartner/in nach dem LPartG mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Wurde ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gestellt? ja nein

Erläuterungen zur Einstufung:

Die Einstufung in den Regel- bzw. ermäßigten Beitrag ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen sowie der Anzahl der Kinder in der Familie abhängig. In untenstehender Tabelle sind die Einstufungsgrenzen aufgeführt. Liegt der Nettoverdienst unter bzw. über den aufgeführten Einstufungsgrenzen, wird der jeweils ermäßigte Beitrag erhoben. Ansonsten ist der Regelbeitrag zu zahlen.

Sollte das Familieneinkommen nicht angegeben werden, wird der Regelbeitrag berechnet.

Bis zur abschließenden Prüfung Ihres Antrages auf Übernahme beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, erfolgt die Einstufung in den Regelbeitrag.

Bei einem nachgewiesenen Bezug von ALG-II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erfolgt die Einstufung in den ermäßigten Beitrag 1 ohne Einkommensprüfung. Bitte Nachweis (Bescheid) beifügen.

Bei nachweislich gestellten aber noch nicht bewilligten Folgeanträgen (insbesondere Wohngeld) erfolgt die Einstufung ebenfalls zunächst in den ermäßigten Beitrag 1 ohne Einkommensprüfung. Sobald ein entsprechender Bescheid vorliegt, ist dieser vorzulegen.

Die Höhe des Regel- bzw. ermäßigten Beitrages sowie der Geschwisterermäßigung für jedes weitere zu betreuende Kind richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungszeit.

	Regelbeitrag	ermäßigter Beitrag 2	ermäßigter Beitrag 1
Einkommensgrenzen ab 09/2025 monatliches	Einkommen <u>ab</u>	Einkommen <u>ab</u>	Einkommen <u>unter</u>
Familie mit einem Kind	EUR 4.205,00	EUR 3.504,00	EUR 3.504,00
Familie mit zwei Kindern	EUR 5.019,00	EUR 4.183,00	EUR 4.183,00
Familie mit drei Kindern	EUR 5.834,00	EUR 4.861,00	EUR 4.861,00
Familie mit vier Kindern	EUR 6.650,00	EUR 5.541,00	EUR 5.541,00
Familie mit fünf Kindern	EUR 7.466,00	EUR 6.221,00	EUR 6.221,00

Erklärung zum Einkommen:

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag nur bei vollständiger Beantwortung aller Fragen bearbeitet werden kann.

				Bitte Einkommen eintragen	
Einkommensart	ja	nein	monatlich/ jährlich	Haushaltsvorstand	In Haushaltsgemeinschaft lebende/r Ehegatte/in oder Lebensgefährte/in oder -partner/in
Nettoeinkommen der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Sonderzahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Weihnachtsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Urlaubsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Elterngeld (Freibetrag 300 €)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Leistungen des Arbeitsamtes / Job Center	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Wohngeld / Lastenzuschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
BAföG / Aufstiegs- BAföG / Stipendium /	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Renten jeglicher Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Kindergeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Sonstiges Einkommen/Neben- Einkünfte aus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
Vermietung/Verpachtung Einkünfte aus Vermögen (Zinserträge, Dividenden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich		
Netto-Einkommen				0,00 EUR	
abzüglich:					
Zahlungen an Dritte (z. B. Unterhaltszahlungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
<u>BEAMTE + SELBSTSTÄNDIGE:</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	monatlich		
anzurechnendes monatl. Netto-Einkommen				0,00 EUR	

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn das Kind/ die Kinder die Kindertageseinrichtung nicht mehr besuchen oder wenn sich Betreuungszeiten ändern. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können. In diesem Fall würde eine rückwirkende Einstufung in den Regelbeitrag erfolgen, was unter Umständen zu hohen Rückzahlungen an die Stadt Freiburg führen kann. Sämtliche Nachweise zur Berechnung des Familien-Netto-Einkommens sind nach Abschluss des Jahres fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der statistischen Auswertung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden.

Freiburg i. Br., den

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)